Beschluss:

- Für die Funktionen im Lehrdienst "Schulleiterin/Schulleiter" und "Mitglied in der erweiterten Schulleitung" gelten hinsichtlich der Bewährungsfeststellung im Rahmen der Führung auf Probe die allgemeinen stadtweiten Vorgaben entsprechend.
- 2. Im Falle einer Änderung bzw. Ergänzung der allgemeinen stadtweiten Regularien zur Bewährungsfeststellung gelten diese ebenso für die Funktionen "Schulleiterin/Schulleiter" und "Mitglied in der erweiterten Schulleitung".
- 3. Diese Festlegungen zur Bewährungsfeststellung im Rahmen der Führung auf Probe gelten mit Wirkung vom 01.05.2020. Zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Führungsverhältnisse auf Probe im Lehrdienst bleiben unberührt.
- 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung findet in der Vollversammlung des Stadtrats statt.